

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum
Sachsen-Weimar-Eisenach.

Nummer 5.

Weimar.

13. Februar 1902.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, betr. Wechsel in den Mitgliedern der Kommission zur Prüfung der Apotheker-Gehilfen, Seite 21. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. die Meisterprüfungsordnung für Handwerker und die Meister-Prüfungskommissionen, Seite 21. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. Wechsel in der Hauptagentur der „Alemannia“, Versicherungs-Gesellschaft in Leipzig, Seite 22. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. Wechsel in der Hauptagentur der Norddeutschen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg, Seite 22. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. Zulassung von „Dachpiz“ und „Dachpiz-Pappe“ als Bedachungsmaterial, Seite 23. — Inhalts-Verzeichniß aus dem Reichs-Gesetzblatt und dem Central-Blatt für das Deutsche Reich, Seite 23 und 24.

Ministerial-Bekanntmachungen.

[13] I. Unter theilweiser Abänderung der Ministerial-Bekanntmachung vom 8. Dezember 1899, betreffend die Kommission zur Prüfung der Apotheker-Gehilfen (Reg.-Bl. S. 733), ist an Stelle des bisherigen Mitgliedes der gedachten Kommission, des Großherzoglichen Medizinal-Assessors, Apothekers Lüdde, bis zum Schlusse des Jahres 1902 der Privatdozent an der Universität Jena, Apotheker Dr. Hermann Matthes zu Jena, ernannt worden.

Weimar, den 1. Februar 1902.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Innern.
v. Wurmb.

[14] II. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Meisterprüfungsordnung für Handwerker erlassen worden ist und die Meisterprüfungskommissionen ernannt worden sind.

Die Prüfungsordnung und das Verzeichniß der Prüfungskommissionen sind bei den Aufsichtsbehörden der Innungen zu Jedermanns Einsicht ausgelegt und beim Sekretariat der Handwerkskammer käuflich zu haben.

Weimar, den 4. Februar 1902.

**Großherzoglich Sächsisches Staats=Ministerium,
Departement des Innern.
v. Wurmb.**

[15] III. Von der Direktion der „Alemannia“, Versicherungs=Gesellschaft in Leipzig, ist an Stelle des Baugewerksmeisters Hugo Bögler in Weimar, bisherigen Hauptagenten derselben (Ministerial=Bekanntmachung vom 17. März 1898, Reg.=Bl. S. 39), der Generalagent C. Bischoff in Weimar zum Hauptagenten für das Großherzogthum ernannt worden.

Weimar, den 31. Januar 1902.

**Großherzoglich Sächsisches Staats=Ministerium,
Departement des Innern.
Für den Departements=Chef:
Krause.**

[16] IV. Von der Direktion der Norddeutschen Feuer=Versicherungs=Gesellschaft in Hamburg ist an Stelle des Carl Lindner in Weimar, bisherigen Hauptagenten derselben (Ministerial=Bekanntmachung vom 13. Januar 1900, Reg.=Bl. S. 56), der Kaufmann Max Gismann in Weimar zum Hauptagenten für das Großherzogthum ernannt worden.

Weimar, den 31. Januar 1902.

**Großherzoglich Sächsisches Staats=Ministerium,
Departement des Innern.
Für den Departements=Chef:
Krause.**

[17] V. Mit Beziehung auf die Bestimmungen des Gesetzes vom 30. März 1859, des § 6 Ziffer 5 des Gesetzes vom 11. Mai 1869 und des § 7 Ziffer 9 der Ministerial-Verordnung vom 7. Juli 1881 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das von der „Dachpiz-Gesellschaft in Berlin“ hergestellte Bedachungsmaterial „Dachpiz“ und „Dachpiz-Pappe“, welches schon im Königreich Sachsen als Ersatz der harten Dachung anerkannt und zugelassen worden ist, auch im Großherzogthum als Bedachungsmaterial bis auf Weiteres und mit Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs für zulässig erachtet worden ist.

Weimar, den 7. Februar 1902.

**Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Innern.**

Für den Departements-Chef:

Krause.

[18] Das 1., 2., 3., 4. und 5. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthalten unter:

- Nr. 2825 Gesetz zur Abänderung der Strandungsordnung; vom 30. Dezember 1901.
- „ 2826 Bekanntmachung, betr. die Anlegung von Mündelgeld in Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Kommunal-Schuldverschreibungen; vom 28. Dezember 1901.
- „ 2827 Bekanntmachung, betr. die Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands und der Schweiz; vom 8. Januar 1902.
- „ 2828 Bekanntmachung, betr. die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste; vom 17. Januar 1902.
- „ 2829 Gesetz über die Verlegung der deutsch-österreichischen Grenze längs des Przemsa-Flusses; vom 22. Januar 1902.
- „ 2830 Gesetz über die Verlegung der deutsch-dänischen Grenze an der Norderau und der Rjärmühlenuau; vom 22. Januar 1902.
- „ 2831 Bekanntmachung, betr. die Beschäftigung von Gehülfen und Lehrlingen in Gast- und Schankwirthschaften; vom 23. Januar 1902.

- Nr. 2832 Bekanntmachung, betr. Aenderungen der Betriebsordnung für die Haupteisenbahnen Deutschlands vom 5. Juli 1892; vom 22. Januar 1902.
- „ 2833 Bekanntmachung, betr. den Umlauf von Scheidemünzen luxemburgischen Geprägs innerhalb deutscher Grenzbezirke; vom 23. Januar 1902.
- „ 2834 Bekanntmachung, betr. das Verfahren bei Anträgen auf Verlängerung der Ladenschlußzeit; vom 25. Januar 1902. — Berichtigung.
- „ 2835 Bekanntmachung, betr. eine Aenderung der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung; vom 30. Januar 1902.
- „ 2836 Bekanntmachung, betr. die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Cichorienfabriken und den zur Herstellung von Cichorie dienenden Werkstätten mit Motorbetrieb; vom 31. Januar 1902.

Das Central-Blatt für das Deutsche Reich enthält in den Nummern 3 und 5:

- S. 8 Kündigung des Freundschafts-, Handels-, Schiffahrts- und Konsularvertrags zwischen dem Deutschen Reiche und dem Freistaate Guatemala.
- „ 8 Verbindungen zur Nachtzeit im Nachbarorts-, Vororts- und Bezirks-Fernsprechverkehre.
- „ 16 Bestimmungen über Tagegelder, Fuhr- und Umzugskosten der Reichsbevollmächtigten und Stationskontroleure; — Zulassung zollfreier Einfuhr von Eisen- und Stahlabfällen aus den in deutschen Zollausflußgebieten belegenen Schiffswerften.
- „ 16 Erscheinen des Handbuchs für das Deutsche Reich auf das Jahr 1902.